

HEIMKOSTEN UND IHRE FINANZIERUNG 2021, Kanton Solothurn

Geschätzte Bewohnende, sehr geehrte Angehörige

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung von betagten Menschen arbeitsaufwändig sind, was wiederum hohe Personallohnkosten nach sich zieht. Dank den Bestimmungen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Zusatzbeiträgen der Gemeinden geraten Bewohnende mit Wohnsitz im Kanton Baselland wegen eines Heimaufenthalts in der Regel nicht in materielle Not.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Heimaufenthaltes Sache der HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen. Wir unterstützen Sie jedoch dabei, die verschiedenen Beiträge geltend zu machen.

KOSTEN		FINANZIERUNG	
gemäss Tariffliste			
HOTELLERIE	Einzelzimmer	AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente	AHV/IV
	oder Zweibettzimmer gemäss Tariffliste	Private Pensionskasse oder Sparversicherung	PENSIONSKASSE
und	Zimmerreinigung	- Vermögensertrag	VERMÖGEN
	Verpflegung	- Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 20% angerechnet. (Ausnahme 10% für Ehepaare wenn eine Person im Heim und eine zu Hause ist.)	
PFLEGE	Wäsche	Vermögensfreibetrag	ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)
	Grund- und Behandlungspflege	CHF 30'000.00 für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienverbilligung von CHF 478.00 pro Monat (Kt. SO)	
und	vom Bewohner oder der Bewohnerin sind max. CHF 23.00 pro Tag selbst zu zahlen	Unsere Heimkosten werden nicht immer voll angerechnet.	KRANKENKASSENPRÄMIENVERBILLIGUNG
		Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Übertritt in die Geriatrie des Spitals oder ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmeldemonat.	
BETREUUNG	Betreuung, Aktivitäten	Leistungen	KRANKENKASSE
	CHF 30.00 bis 72.00 pro Tag	- aus der Grundversicherung CHF 9.60 bis 115.20 pro Tag (wird über das Heim abgerechnet)	
Nach Bekanntgabe des Eintrittstermins ist vor dem Heimeintritt eine Vorauszahlung von CHF 5'000.00 zu leisten.		- bei einer Langzeitpflegeversicherung zusätzlich ein täglicher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet)	
PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE	Krankenkassenprämie (ev. abzgl. Prämienverbilligung - vgl. EL)	Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 3: mind. CHF 10.70, max. 110.70 pro Tag (Kt. SO)	EINWOHNERGEMEINDE
	Taschengeld	Ev. Zusatzleistungen bei Ergänzungsleistungsanspruch	
	Versicherungen	Gibt auf Antrag Beiträge ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)	HILFLOSEN-ENTSCHÄDIGUNG
	Kleider	In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNERGEMEINDE
	Coiffeur		
	Fusspflege		
	Telefon		
	TV / Radio		
	Zeitschriften		
	Reisen		
Beim Bezug einer Ergänzungsleistung sind CHF 430.00 pro Monat (Kt. SO) budgetiert.			